

FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT

ZERTIFIZIERUNGSHANDBUCH

Personenzertifizierungen im Bereich Human-Centered Digitalization & Innovation (HCD&I)

Revision 2

Gültig ab 01. Januar 2024

Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle Schloss Birlinghoven 53757 Sankt Augustin



ZERTIFIZIERUNGSHANDBUCH

Personenzertifizierungen im Bereich Human-Centered Digitalization & Innovation (HCD&I)

Dorothea Kugelmeier

Leiterin der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle angesiedelt am

Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT Schloss Birlinghoven 53757 Sankt Augustin

Inhalt

1	VORWORT	5	
2	ANWENDUNGSBEREICH	6	
3	ALLGEMEINGÜLTIGE BEGRIFFE	8	
4	VORGABEN FÜR DAS ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN		
4.1	Ziel		
4.2	Antragstellung		
4.3	Prüfungsdurchführung		
4.3.1	Zusammenstellung und Bereitstellung der Prüfungsunterlagen und Beauftragu	_	
	Prüfungsbeauftragten	11	
4.3.2	Durchführung von schriftlichen Prüfungen	11	
4.3.3	Durchführung mündlicher Prüfungen (theoretisch und praktisch)	11	
4.4	Prüfungsfragen und -aufgaben		
4.5	Auswertung und Bewertung von Prüfungen		
4.6	Zertifizierung		
4.7	Überwachung		
4.8	Rezertifizierung	13	
5	RECHTE UND PFLICHTEN		
5.1	Bekanntmachung		
5.2	Rechte		
5.3	Pflichten		
5.3.1	Gewissenhaftigkeit	16	
5.3.2	Unabhängigkeit	17	
5.3.3	Persönliche Aufgabenerfüllung	17	
5.3.4	Zulässige Verwendung von Zertifikaten	17	
5.3.5	Verwendung des Fraunhofer-Logos	18	
5.3.6	Anzeigepflicht	18	
5.3.7	Auskunftspflicht	18	
5.4	Verstoß gegen die Pflichten als zertifikatstragende Person	18	
ANLAG	E A: »CERTIFIED HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SPECIALIZED IN DIGITALIZATION MANAGEMENT«	10	
A 1	Verweis auf andere Normen und Dokumente		
A 2	Anforderungsprofil		
	Bestimmung des Anforderungsprofils	19	
A 2.2	Zugangsvoraussetzungen	19	
A 2.2.1	Vorbildungen	13	
A 2.2.2			
A 2.2.3			
A 2.3	Geforderte Kompetenzen (Lernziele)	22	
ANLAG	IE B: »CERTIFIED HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SPECIALIZED IN		
	INNOVATION PROTOTYPING«		
B 1	Verweis auf andere Normen und Dokumente	23	
B 2	Anforderungsprofil	23	
B 2.1	Bestimmung des Anforderungsprofils	23	
B 2.2	Zugangsvoraussetzungen	23	
B 2.2.1	Vorbildungen23		
B 2.2.2	Zusätzliche Ausbildungen/Berechtigungen und praktische Tätigkeiten 24		

Zertifizierungshandbuch (Rev.2)

Innovation

Human-Centered Digitalization &



B 2.2.3	Personliche Voraussetzungen2	4
B 2.3	Geforderte Kompetenzen (Lernziele)	25
ANLAGE	C: »HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SPECIALIZED IN DESIGN THIN	IKING«.28
C 1	Verweis auf andere Normen und Dokumente	28
C 2	Anforderungsprofil	28
C 2.1	Bestimmung des Anforderungsprofils	28
C 2.2	Zugangsvoraussetzungen	28
C 2.2.1	Vorbildungen2	8
C 2.2.2	Zusätzliche Ausbildungen/Berechtigungen und praktische Tätigkeiten2	9
C 2.2.3	Persönliche Voraussetzungen	9
C 2.3	Geforderte Kompetenzen (Lernziele)	30
ANLAGE	D: »HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL ADVANCED LEVEL«	33
ANLAGE	E: »HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SENIOR LEVEL«	34

1 VORWORT VORWORT

Im Folgenden wird das Verfahren für Personenzertifizierungen im Bereich »Human-Centered Digitalization & Innovation« in Anlehnung an die Vorgaben der EN ISO 17024 »Allgemeine Kriterien für Stellen, die Personen zertifizieren« beschrieben und damit ein einheitliches Zertifizierungssystem vorgegeben. Gleichzeitig dient dieses Zertifizierungshandbuch als Prüfungsordnung.

2 ANWENDUNGSBEREICH

Der Anwendungsbereich des vorliegenden Zertifizierungshandbuchs erstreckt sich auf die Personenzertifizierungen im Bereich »Human-Centered Digitalization & Innovation« durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

Die Personenzertifizierungen im Bereich »Human-Centered Digitalization & Innovation« beziehen sich auf folgende Zertifizierungsprofile:

- Level 1 (Foundation Level):
 - Certified Human-Centered Professional specialized Digitalization Management
 - Certified Human-Centered Professional specialized in Innovation Prototyping
 - Certified Human-Centered Professional specialized in Design Thinking
- Level 2 (Advanced Level): Certified Advanced Human-Centered Professional
- Level 3 (Senior Level): Certified Senior Human-Centered Professional

Die verschiedenen Zertifizierungsprofile bauen wie folgt aufeinander auf:

Auf Level 1 (Foundation Level) können Zertifikate in den Bereichen Digitalization Management, Prototyping und Design Thinking erlangt werden. Vergeben wird der Titel "Human-Centered Professional" mit der jeweiligen Spezialisierung.

Level 2 (Advanced Level), wird mit dem Titel »Certified Advanced Human-Centered Professional« abgeschlossen und beinhaltet die Anwendung von Methoden aus dem Bereich Human-Centered Digitalization & Innovation im Arbeitsalltag. Das Advanced Level bescheinigt Teilnehmenden Advanced Human-Centered Professional zu sein, indem zwei Zertifikate des Foundation Levels nachgewiesen werden.

Auf Level 3 (Senior Level) wird der Titel »Certified Senior Human-Centered Professional« vergeben, wenn das Advanced Level bescheinigt sowie ein abgeschlossenes Transferprojekt mit einer schriftlichen Ausarbeitung sowie einem 20-minütigen Vortrag und einem anschließenden 20-minütigen Fachgespräch nachgewiesen werden können.

Nachfolgende Abbildung stellt die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zertifizierungsprofilen dar.



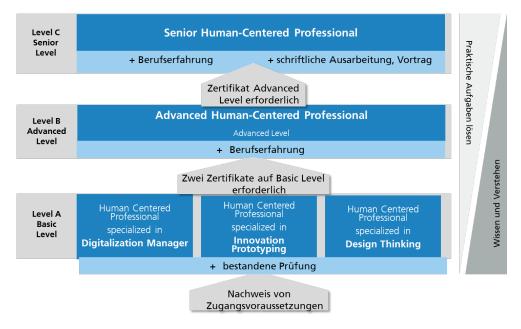


Abbildung 1: Zusammenhänge zwischen den Personenzertifizierungen im Bereich Human-Centered Digitalization & Innovation

Die Anforderungen der konkreten Zertifizierungsprofile sind in den Anlagen des vorliegenden Dokuments aufgeführt und sind Bestandteil der jeweiligen Personenzertifizierung.

3 ALLGEMEINGÜLTIGE BEGRIFFE

■ Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle

Stelle in der Fraunhofer-Gesellschaft, die Zertifizierungen der Konformität von normativen Vorgaben und der tatsächlichen Personenqualifikation durchführt.

■ Prüfungsbeauftragte (PB)

Fachkräfte, die im Auftrag der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle tätig werden, um Personen zu prüfen. Sie sind in der Wahrnehmung ihrer Prüfungsaufgaben fachlich unabhängig. Es ist sichergestellt, dass die Prüfungsbeauftragten die vollständigen Ausbildungsinhalte kennen.

■ Prüfungsbeisitzer (PBei)

Personen, die im Auftrag der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle tätig werden, um die Prüfungsbeauftragten bei der Abnahme von Prüfungen zu unterstützen. Sie sind den Prüfungsbeauftragten fachlich unterstellt.

■ Fachausschüsse (FA)

Von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle berufene Gremien von Fachkräften, welche Prüfungsinhalte verifizieren und validieren, Prüfungsaufgaben erstellen, für Fachanfragen zuständig sind sowie die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle hinsichtlich der fachlichen Qualität der Prüfungsbeauftragten beraten. Näheres zu Aufgaben und Befugnissen findet sich in der »Geschäftsordnung des Fachausschusses«. Für jedes Zertifizierungsprofil wird jeweils ein eigener Fachausschuss gebildet.

■ Begriff »kennen«

Befindet sich nach der Bloom'schen Lernzieltaxonomie (*Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich*. (Taxonomy of educational objectives, 1974). 5. Auflage. Beltz Verlag, Weinheim 1976) auf der ersten und zweiten Stufe der sechststufigen Skala. Kennzeichnend dafür ist die Wiedergabe aus dem Gedächtnis auf Abruf durch Stichworte. Die dafür ausgeprägten Fertigkeiten sind Wissen, Erkennen und Nachahmen.

Das Ziel »kennen« in Prüfungen im Bereich Human-Centered Digitalization & Innovation beinhaltet für jedes Zertifizierungsprofil unterschiedliche Inhalte. Diese werden in den Anhängen zu diesem Dokument beschrieben.

■ Begriff »anwenden«

lst ein synonym verwendeter Begriff für die dritte und vierte Lernzielstufe der Bloom'schen Lernzieltaxonomie.

Kennzeichnend dafür ist die eigene Verarbeitung und Anordnung des Gelernten. Die dafür ausgeprägten Fertigkeiten sind Verstehen, Reagieren und Üben. Das Ziel »anwenden« in Prüfungen im Bereich Human-Centered Digitalization & Innovation beinhaltet für jedes Zertifizierungsprofil unterschiedliche Inhalte. Diese werden in den Anhängen zu diesem Dokument beschrieben.

■ Begriff »beurteilen«

Ist ein synonym verwendeter Begriff für die Lernzielstufe »Transfer« und »Problemlösendes Denken« und entspricht der fünften und sechsten Lernzielstufe der Bloom'schen Lernzieltaxonomie.

Kennzeichnend dafür ist die Übertragung der Grundprinzipien auf neue, ähnliche Aufgaben bzw. auf für die Lernenden neue Leistungen. Die dafür ausgeprägten Fertigkeiten sind Anwenden, Werten, Koordinieren bzw. Problemlösen, Werte leben, Automatisieren.

Das Ziel »beurteilen« in Prüfungen im Bereich Human-Centered Digitalization & Innovation beinhaltet für die Zertifizierungsprofile unterschiedliche Inhalte. Diese werden in den Anhängen zu diesem Dokument beschrieben.

ALLGEMEINGÜLTIGE BEGRIFFE

4 VORGABEN FÜR DAS ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Nachfolgend werden Vorgaben für das Zertifizierungsverfahren beschrieben.

4.1 Ziel

Durch Zertifizierungen werden anhand von definierten Anforderungsprofilen Qualifikationsmerkmale geprüft und deren Qualität durch ein Kompetenzzertifikat attestiert.

4.2 Antragstellung

Zertifiziert werden können Personen, die eine Prüfung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle im Bereich Human-Centered Digitalization & Innovation erfolgreich bestehen und die definierten Zugangsvoraussetzungen entsprechend den Anlagen dieses Zertifizierungshandbuchs erfüllen.

Personen, welche an der Zertifizierungsprüfung / Wiederholungsprüfung teilnehmen möchten, haben bei der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle dazu einen schriftlichen Antrag zu stellen. Dieser Antrag muss folgende Angaben des Prüfungsteilnehmenden enthalten:

- Name, Geburtsdatum und private Postanschrift
- Arbeitsstelle mit Anschrift (wenn Arbeitsstelle vorhanden)
- Tätigkeit
- Zu zertifizierendes Zertifizierungsprofil
- Angabe, ob es sich um eine Erstprüfung oder Wiederholungsprüfung handelt.

Die Prüfungstermine werden von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle festgelegt.

4.3 Prüfungsdurchführung

Nachfolgend wird die Prüfungsdurchführung beschrieben.

Die Prüfungen auf Level 1 (Foundation Level) zum »Certified Human-Centered Professional« erfolgen schriftlich und bestehen aus einem theoretischen Prüfungsteil. Die Prüfungen in den Spezialgebieten mit dem Titel »Certified Human-Centered Professional Specialized in …« erfolgen ebenfalls schriftlich und bestehen aus einem theoretischen Prüfungsteil mit praktischen Anteilen, die schriftlich bearbeitet werden.

Für die Zertifizierung auf Level 2 erfolgt keine gesonderte Prüfung. Allerdings müssen zwei Zertifikate in den Spezialgebieten nachgewiesen werden.

Für die Zertifizierung auf Stufe 3 ist der Nachweis über den Erwerb des Zertifikats auf dem Advanced Level sowie ein abgeschlossenes Transferprojekt mit einer schriftlichen Ausarbeitung und einem 20-minütigen Vortrag sowie einem anschließenden 20 minütigen Fachgespräch erforderlich.

4.3.1 Zusammenstellung und Bereitstellung der Prüfungsunterlagen und Beauftragung der Prüfungsbeauftragten

VORGABEN FÜR DAS ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle stellt die Prüfungsfragen für die theoretische (schriftliche oder mündliche) Zertifizierungsprüfung aus einem vom zuständigen Fachausschuss bestätigten Fragenkatalog für das jeweilige Zertifizierungsprofil zusammen.

Die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben muss zeitnah zur Prüfung erfolgen, damit die Prüfungsbeauftragten die Prüfung zum festgesetzten Termin durchführen können. Zudem muss die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben geschützt vor unbefugtem Zugriff erfolgen.

Die Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle beauftragt die Prüfungsbeauftragten mit der Abnahme und Korrektur der Prüfung.

4.3.2 Durchführung von schriftlichen Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen erfolgen in der Regel als Präsenzprüfungen können aber auch als online-überwachte Prüfungen durchgeführt werden. Ob und zu welchen Terminen Präsenz- oder online-überwachte Prüfungen durchgeführt werden, entscheidet die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle. Die Präsenzprüfungen finden an einem von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle abgenommenen Ort statt, der die von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle festgelegten Bedingungen erfüllt.

Die online-überwachten Prüfungen erfolgen zur Vermeidung von Täuschungsversuchen mit Hilfe einer geeigneten Software in von den Teilnehmenden gewählten Räumlichkeiten unter Beachtung der von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle definierten Vorgaben. Die einzuhaltenden Vorgaben werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor der Prüfung schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die schriftlichen Prüfungen dauern 3,0 Stunden.

Die Prüfungsfragen /- aufgaben einer schriftlichen Prüfung sind bei Präsenzprüfungen handschriftlich und bei online-überwachte Prüfungen durch Eingabe mit einer Tastatur zu beantworten. Es wird sichergestellt, dass für die Beantwortung der Fragen der theoretischen Prüfung ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Hierzu wird bereits bei der Konzeption der Fragen vom zuständigen Fachausschuss überprüft, wie viel Zeit die Beantwortung der Fragen ungefähr in Anspruch nimmt.

Hilfsmittel sind grundsätzlich keine zugelassen.

Für Teilnehmende, die die Prüfung aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der vorgesehenen Form durchführen können, sind individuelle Ausnahmeregelungen vorgesehen.

4.3.3 Durchführung mündlicher Prüfungen (theoretisch und praktisch)

Mündliche Prüfungen finden in Form von Einzelprüfungen statt und werden von mindestens zwei Prüfungsbeauftragten durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in der Regel als Präsenzprüfung statt, können aber auch als online-überwachte Prüfungen durchgeführt werden. Ob und zu welchen Terminen Präsenz- oder online-überwachte Prüfungen durchgeführt werden, entscheidet die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

Die Präsenzprüfungen finden an einem von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle abgenommenen Ort statt, der die von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle festgelegten Bedingungen erfüllt.

Die online-überwachten Prüfungen erfolgen zur Vermeidung von Täuschungsversuchen mit Hilfe einer geeigneten Software in von den Teilnehmenden gewählten Räumlichkeiten unter Beachtung der von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle definierten Vorgaben. Die einzuhaltenden Vorgaben werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor der Prüfung schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsfragen und -aufgaben werden dem Prüfungsfragenkatalog entnommen, der vom Fachausschuss Human-Centered Digitalization & Innovation zusammengestellt wurde.

Für Teilnehmende, die die Prüfung aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der vorgesehenen Form durchführen können, sind individuelle Ausnahmeregelungen vorgesehen.

4.4 Prüfungsfragen und -aufgaben

Der Prüfungsfragenkatalog unterscheidet sich je nach Zertifizierungsprofil. Gleiches gilt für die Anzahl der Fragen pro Themenkomplex.

Der Prüfungsfragenkatalog beinhaltet rein theoretische Prüfungsfragen und Prüfungsfragen mit Praxisbezug.

Die Fragen sind eindeutig den Zertifizierungsprofilen und Themenbereichen zugeordnet. Den Prüfungsteilnehmenden dürfen nur Fragen und Aufgaben gestellt werden, die ihren fachlichen Anforderungsprofil entsprechen.

4.5 Auswertung und Bewertung von Prüfungen

Die Prüfungsteilnehmenden müssen einen Mindesterfüllungsgrad ihrer Aufgaben von 67% erreichen.

Bei Abweichungen unter dem Mindesterfüllungsgrad wird kein Zertifikat erteilt.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung maximal zweimal wiederholt werden.

Für jede Frage und Aufgabe werden den Prüfungsbeauftragten Musterlösungen vorgegeben, die als Richtlinie für die Beurteilung der Frage verwendet werden. Zusätzlich wird für jede Frage und Aufgabe die zu erreichende Punktzahl durch den zuständigen Fachausschuss vorgegeben.

4.6 Zertifizierung

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung und Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen wird Prüfungsteilnehmenden von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle das für das jeweilige Zertifizierungsprofil vorgesehene Zertifikat ausgehändigt.

Prüfungsteilnehmende haben die Möglichkeit, fehlende Berufserfahrung innerhalb von einem Jahr nach Ablegen der jeweiligen Zertifizierungsprüfung nachzuweisen. Die Zertifikatserteilung erfolgt, sobald die Berufserfahrung nachgewiesen wurde. Die Zertifikatserteilung muss spätestens ein Jahr nach Ablegen der letzten Prüfung erfolgen.

Die Gültigkeit des Zertifikats ist in allen Bereichen wie folgt geregelt: Die Zertifikatsgültigkeit beginnt mit dem Datum der Zertifizierungsentscheidung durch die Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle und endet drei Jahre minus einen Tag nach der letzten Prüfung.

Zur Aufrechterhaltung der Zertifikatsgültigkeit ist eine Rezertifizierung erforderlich. Die Modalitäten der Rezertifizierung sind im Abschnitt »Rezertifizierung« festgelegt.

Die Nachweisform ist Bestandteil des QM-Systems der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

4.7 Überwachung

Für Zertifikatsträger im Bereich "HCD&I" ist keine Überwachung während der Zertifikatslaufzeit vorgesehen.

4.8 Rezertifizierung

Für alle Zertifizierungsprofile ist nach einer Zertifikatslaufzeit von drei Jahren minus einem Tag nach der letzten Teilprüfung eine Rezertifizierung erforderlich.

Die Rezertifizierung ist jeweils nur für das Zertifikat des höchsten erworbenen Levels notwendig.

Ziele der Rezertifizierung sind:

 Nachweis über die Aufrechterhaltung des erforderlichen Wissens- und Kenntnisstandes (anerkannte Regeln der Technik) im jeweiligen Zertifizierungsprofil

sowie

■ Nachweis über die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung von Kompetenzen im jeweiligen Zertifizierungsprofil

durch die antragstellende Person.

VORGABEN FÜR DAS ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Im Rahmen der Rezertifizierung werden folgende Forderungen erhoben:

■ Nachweis von mindestens 1,5 Jahren Berufserfahrung auf dem Gebiet des zu rezertifizierenden Profils während der Zertifikatslaufzeit

und

■ Nachweis der Teilnahme an einer von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle anzuerkennenden Weiterbildungsveranstaltung während der Zertifikatslaufzeit, in der nachweislich aktuelle fachspezifische Informationen bezüglich des im Zertifizierungshandbuch HCD&I definierten Kompetenzprofils oder aktuelle weiterführende Themen im Kontext von HCD&I vermittelt werden.

Mindestanforderungen an die nachzuweisende Weiterbildungsveranstaltung

- mindestens eintägige Veranstaltung
- mindestens drei Zertifizierungsprofil-spezifische Lehreinheiten bzw. Lehreinheiten aus dem erweiterten Themenfeld des Zertifizierungsprofils (dabei kann es sich um drei Lehreinheiten handeln, die sich jeweils mit dem gleichen Thema beschäftigen oder drei Lehreinheiten, die unterschiedliche Themen andressieren).

Ablauf der Rezertifizierung

Die zertifikatstragende Person muss in dem Zeitraum von zwei Jahren minus einem Tag nach der letzten Teilprüfung bis 2,5 Jahren minus einem Tag nach der letzten Teilprüfung (Das bedeutet: ab 2 Jahre bis spätestens 2,5 Jahre nach der Zertifizierung; also bis sechs Monate vor Ablauf des Zertifikats) die Rezertifizierung formal beantragen und sowohl die Berufserfahrung als auch die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung nachweisen.

Über die Anerkennung der Berufserfahrung sowie der Weiterbildungsveranstaltung entscheidet die Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

In Ausnahmefällen können Berufserfahrung und Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung auch innerhalb der letzten sechs Monate vor Ablauf des Zertifikats anerkannt werden. Dies muss bis 2,5 Jahre minus einem Tag nach der letzten Teilprüfung bei der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle schriftlich beantragt und begründet werden. Über die Gewährung dieser Ausnahmeregelung entscheidet die Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle im Einzelfall.

Werden die Rezertifizierungsbedingungen nicht eingehalten, erlischt die Gültigkeit des Zertifikats mit dem Ablaufdatum. Das Zertifikat muss neu erworben werden (siehe Erstzertifizierung).

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Aufschub von maximal sechs Monaten gewährt werden (z. B. im Falle von schwerer Krankheit oder Elternzeit). Auch dieser Aufschub muss schriftlich beantragt und begründet werden. Die Entscheidung über die Gewährung eines Aufschubs liegt bei der Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

Nachweis von Berufserfahrung und Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung

Der Nachweis der **Berufserfahrung** kann beispielsweise durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers erfolgen.

Der Nachweis der **Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung** erfolgt durch eine Teilnahmebescheinigung des Weiterbildners sowie die Einreichung einer Agenda, aus der die fachspezifischen Themen hervorgehen, die behandelt wurden.

VORGABEN FÜR DAS ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Anerkennung von Konferenzen als Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Rezertifizierung

Die Teilnahme an Konferenzen kann als Weiterbildungsmaßnahme für die Rezertifizierung anerkannt werden, sofern

- die oben genannten Forderungen erfüllt sind (mind. 1 Tag, mind. 3 Zertifizierungsprofil-spezifische Lehreinheiten bzw. Lehreinheiten aus dem Themenfeld HCD&I),
- die Bescheinigung der Teilnahme durch eine personifizierte Bescheinigung des Veranstalters (keine Selbstauskunft) nachgewiesen wird,
- die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen (Vorträge, Workshops, Tutorien) durch den Veranstalter bescheinigt wird oder durch Eigenerklärung mit Verweis auf das Programm erfolgt,
- eine Darstellung belegt, inwiefern die besuchten Veranstaltungen (Vorträge, Workshops, Tutorien) Bezug zu dem Zertifizierungsprogramm haben.

Rezertifizierung

Bei Erfüllung der Rezertifizierungsanforderungen wird das jeweilige Zertifikat für weitere drei Jahre minus einen Tag verlängert.

Bei Nicht-Erfüllen der Rezertifizierungsanforderungen erlischt die Gültigkeit des jeweiligen Zertifikats.

.

5 RECHTE UND PFLICHTEN

Nachfolgend werden die Rechte und Pflichten von zertifikatstragenden Personen beschrieben.

5.1 Bekanntmachung

Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle darf auf schriftliche Anfrage, (z. B. von potentiellen Auftraggebern einer zertifikatstragenden Person) unter Angabe der Zertifikatsnummer Auskunft darüber erteilen, ob diese Person das Zertifikat rechtmäßig trägt. Zur Identifikation der zertifikatstragenden Person werden deren Name, Geburtsdatum und Geburtsort gespeichert. Mit der Anmeldung erklären Teilnehmende durch ihre Unterschrift ihre Absicht, diese Regelungen im Falle der Erteilung des Zertifikats zu akzeptieren. Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle ist an die Bestimmungen des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes gebunden.

5.2 Rechte

Die zertifikatstragende Person ist berechtigt, im Rahmen ihrer Tätigkeit im Bereich ihres Zertifizierungsprofils.

- auf persönlichen Briefbögen, in sonstigen Drucksachen in Zusammenhang mit ihrer Person sowie im Internet im Zusammenhang mit ihrer Person auf ihre Zertifizierung wie folgt hinzuweisen: »zertifizierter NAME DES ZERTIFIKATS, geprüft durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle« oder »zertifizierter NAME DES ZERTIFIKATS« (z. B. »zertifizierter Usability Engineer« oder »zertifizierter Spezialist für User Requirements Engineering«). Bei Verwendung der Variante 1 ist darauf zu achten, dass die Bezeichnung »geprüft durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle« nicht größer ist als der zugehörige Name der Person.
- die ausgehändigte Zertifizierungs-Urkunde zu verwenden, allerdings nur im Ganzen.
- das Zertifizierungshandbuch des jeweiligen Zertifizierungsprofils einzusehen, welches das Zertifizierungssystem im Bereich des jeweiligen Zertifizierungsprofils der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle erläutert.

Näheres ist unter den Pflichten geregelt.

5.3 Pflichten

Folgende Pflichten sind bei der Ausübung der Aufgaben im Bereich des jeweiligen Zertifizierungsprofils von der zertifikatstragenden Person einzuhalten:

5.3.1 Gewissenhaftigkeit

Die zertifikatstragende Person hat die in ihrem zertifizierten Profil genannten Tätigkeiten unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln im Bereich des jeweiligen Zertifizierungsprofils zu erledigen.

Das Handeln der zertifikatstragenden Personen ist von dem Grundsatz geprägt, stets ein fehlerfreies und qualitativ hochwertiges Arbeitsergebnis zu erzielen.

Sie ist verpflichtet, die Zertifizierung nicht in einer missbräuchlichen Art und Weise zu verwenden und keinerlei Aussagen zu treffen, die von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle als irreführend oder unbefugt betrachtet werden müssen.

5.3.2 Unabhängigkeit

Die zertifikatstragende Person hat insbesondere darauf zu achten, dass sie ihr Handeln ohne Rücksicht auf dienstliche Beziehungen im Unternehmen, die übrigen Beschäftigten und / oder deren Ergebniswünschen ausrichtet (persönliche Unabhängigkeit).

5.3.3 Persönliche Aufgabenerfüllung

Die zertifikatstragende Person hat die von ihr geforderten Leistungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von Usability-Projekten im Bereich des zertifizierten Profils persönlich zu erbringen bzw. zu überwachen. Sie darf ihre Zertifizierungsurkunde nicht in missbräuchlicher Weise verwenden.

5.3.4 Zulässige Verwendung von Zertifikaten

Folgende Regelungen gelten bezüglich der Verwendung von Zertifikaten:

- Das Zertifikat wird zwar der jeweiligen zertifikatstragenden Person erteilt; die Zertifikatsurkunde bleibt jedoch Eigentum der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.
- Es dürfen nur gültige Zertifikate verwendet werden.
- Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich verwendet werden.
- Die Zertifizierungs-Urkunde darf nicht verändert werden und nur im Ganzen verwendet werden.
- Das Zertifikat ist der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unverzüglich zurückzugeben, nachdem das Zertifikat ausgelaufen ist, oder sobald die zertifikatstragende Person durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über den Entzug des Zertifikats informiert wurde
- Bei Aussetzung, Erlöschen oder Entzug von Zertifikaten ist die Verwendung des Zertifikats unverzüglich einzustellen; etwaige Hinweise auf das Zertifikat und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle sind unverzüglich zu löschen. Etwaige noch vorhandene Briefbögen und sonstige Drucksachen sind, im Falle der Aussetzung für deren Dauer nicht zu verwenden, ansonsten sind sie zu vernichten.
- Die Nutzung des Zertifikats bzw. Hinweise auf das Zertifikat sind nur im Geltungsbereich des Zertifikats gestattet.
- Das Zertifikat darf ausschließlich im Zusammenhang mit der darin zertifizierten Person verwendet werden.
- Die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat sind nur zulässig, wenn für den Betrachter eindeutig erkennbar ist, welche Person in welchem Bereich geprüft und zertifiziert wurde.
- Durch die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat darf nicht der Eindruck entstehen, dass die zertifizierte Person zum Personal der Fraunhofer-Gesellschaft gehört oder sie in ihrem Auftrag handelt.
- Die zertifikatstragende Person ist für die korrekte Verwendung des Zertifikats verantwortlich; etwaige Zweifel gehen zu ihren Lasten.

5.3.5 Verwendung des Fraunhofer-Logos

Das Zertifikat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle enthält auch das Fraunhofer-Logo. Das Logo darf ausschließlich als Teil des Zertifikats verwendet werden und zwar dergestalt, dass die Zertifizierungs-Urkunde im Ganzen als Nachweis der ausstellenden Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle für z. B. Kunden oder Arbeitgeber kopiert bzw. im Internet eingestellt werden kann. Jedwede darüber hinaus gehende Nutzung des Fraunhofer-Logos oder die markenmäßige Verwendung des Namens Fraunhofer ist ausdrücklich untersagt und kann im Falle von Zuwiderhandlungen Schadensersatzansprüche der Fraunhofer-Gesellschaft nach sich ziehen.

5.3.6 Anzeigepflicht

Die zertifikatstragende Person hat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

- Namensänderung (z. B. durch Hochzeit),
- die Änderung ihres Wohnsitzes,
- den Verlust des Zertifikates.

Zudem muss die zertifikatstragende Person die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unmittelbar über Angelegenheiten informieren, die ihre Fähigkeit weiterhin die Zertifizierungsanforderung zu erfüllen, beeinträchtigt können (z. B. neu auftretende körperliche Einschränkungen)

5.3.7 Auskunftspflicht

Die zertifikatstragende Person hat auf Verlangen der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle die zur Einhaltung ihrer Pflichten erforderlichen Auskünfte (mündlich / schriftlich) innerhalb der gesetzten Fristen und unentgeltlich zu erteilen sowie angeforderte Unterlagen auf ihre Kosten vorzulegen.

Sie kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung sie selbst oder einen ihrer Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

5.4 Verstoß gegen die Pflichten als zertifikatstragende Person

Ein Verstoß gegen die unter Punkt 5.3.1 bis 5.3.7 aufgeführten Pflichten führt je nach Schwere zur Aussetzung oder zum Entzug der Zertifizierung, welche der zertifikatstragenden Person schriftlich mitgeteilt wird. Für die Dauer der Aussetzung bzw. nach erfolgtem Entzug der Zertifizierung ist es der zertifikatstragenden Person untersagt, auf die Zertifizierung und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle hinzuweisen

ANLAGE A: »CERTIFIED HUMAN-CENTERED PROFES-SIONAL SPECIALIZED IN DIGITALIZATION MANAGE-MENT«

ANLAGE A: »CERTIFIED HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SPECIALIZED IN DIGITALIZATION MANAGEMENT«

A 1 Verweis auf andere Normen und Dokumente

■ EN ISO 17024

A 2 Anforderungsprofil

A 2.1 Bestimmung des Anforderungsprofils

Das Anforderungsprofil eines »Certified Human-Centered Professional specialized in Digitalization Management« ergibt sich aus der Charakteristik und Beschreibung seines Tätigkeitsfeldes.

Ein zertifizierter »Human-Centered Professional specialized in Digitalization Management «

- ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines firmenspezifischen Nutzungskontextes (vgl. ISO 9241-11) in der Lage, eine menschenzentrierte Digitalisierungsstrategie in Bezug auf Geschäftsmodelle und Prozesse und einen entsprechenden Projektplan als Roadmap zu entwickeln
- weist ein ganzheitliches Verständnis von Digitalisierungstrends auf von Geschäftsmodellen bis hin zu Techniknutzen
- verfügt über die Kompetenz der passgenauen Kombination von Business-Kontext konformen Technologien und Geschäftsmodellen
- kennt Ansätze zur Akzeptanzsicherung der Digitalisierung in der Unternehmung
- ist darüber informiert, wie er sein Wissen über Digitalisierungstrends aktuell halten kann, um seine Rolle als Human-Centered Professional Specialized in Digitalization Management dauerhaft ausüben zu können

Abgrenzungskriterien des »Certified Human-Centered Professional specialized in Digitalization Management « gegenüber anderen Profilen im Bereich Human-Centered Digitalization & Innovation sind im Zertifizierungshandbuch dokumentiert.

Die Bezeichnung lautet: »Certified Human-Centered Professional specialized in Digitalization Management «

Die Kurzbezeichnung lautet: Professional in Digitalization Management

A 2.2 Zugangsvoraussetzungen

A 2.2.1 Vorbildungen

Ein zertifizierter »Human-Centered Professional specialized in Digitalization Management « muss nachweisen:

Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an

■ einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,

- einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder
- einer von der zuständigen Stelle des Landes als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule

oder

■ eine mindestens einjährige Tätigkeit als Berufspraktiker, nicht notwendigerweise mit IT-Ausbildung (z. B. Digitalisierungsbeauftragte, Digital Officers, Innovation Manager, Requirements Engineers, Manager KMU, IT-Koordinatoren und —Beauftragte, Arbeitsschutzbeauftragte)

Anmerkung:

Im zu prüfenden Einzelfall hat die antragstellende Person die Möglichkeit, fehlende Zugangsvoraussetzungen innerhalb von einem Jahr nach Ablegen der Prüfung nachzuweisen.

ANLAGE A: »CERTIFIED HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SPECIALIZED IN DIGITALIZATION MANAGEMENT«

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über die Voraussetzung. Sollten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, teilt die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle dies der antragstellenden Person unverzüglich über das Sekretariat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle mit.

Grundsätzlich kann die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle in begründeten Ausnahmefällen davon abweichende Nachweise akzeptieren. Diese Nachweise und die Entscheidung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle sind zu dokumentieren.

A 2.2.2 Zusätzliche Ausbildungen/Berechtigungen und praktische Tätigkeiten

Ein »Human-Centered Professional specialized in Digitalization Management« muss keine zusätzlichen Ausbildungen, Erfahrungen und Berechtigungen nachweisen.

A 2.2.3 Persönliche Voraussetzungen

Keine.

A 2.3 Geforderte Kompetenzen (Lernziele)

Die Lernziele für das zertifizierte Weiterbildungsprogramm »Human-Centered Professional specialized in Digitalization Management« befinden sich derzeit noch der Entwicklung.

ANLAGE B: »CERTIFIED HUMAN-CENTERED PROFES-SIONAL SPECIALIZED IN INNOVATION PROTOTYPING«

ANLAGE B: »CERTIFIED HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SPECIALIZED IN INNOVATION PROTOTYPING «

- B 1 Verweis auf andere Normen und Dokumente
- EN ISO 17024

B 2 Anforderungsprofil

B 2.1 Bestimmung des Anforderungsprofils

Das Anforderungsprofil eines »Certified Human-Centered Professional specialized in Innovation Prototyping« ergibt sich aus der Charakteristik und Beschreibung seines Tätigkeitsfeldes.

Ein zertifizierter »Human-Centered Professional specialized in Innovation Prototyping«

- ist in der Lage, einen low und medium FidelityPrototyp (Prototyp mit niedrigem oder mittlerem Detailgrad) schnell und mit einfachen Mitteln zu entwerfen, testen und zu verbessern
- ist über die verschiedenen Vorgehensweisen, deren Zielsetzung und Methoden informiert, um diese im Prototyping zu nutzen und mit denen er in der Praxis konfrontiert wird
- verfügt über die Kompetenz der Planung, Kreation und Weiterentwicklung des low und medium Prototyping von Produkten und Dienstleistungen.
- ist in der Lage, die relevanten Stakeholder, einschließlich Benutzer*innengruppen iterativ in den Prototyping Prozess einzubinden
- verfügt mit der Zusatzqualifikation der Remote-Umsetzung das Wissen über die Herausforderungen einer zunehmenden Remote-Zusammenarbeit in der Entwicklung von Prototypen und kann diese erfolgreich umsetzen

Abgrenzungskriterien des »Certified Human-Centered Professional specialized in Innovation Prototyping« gegenüber anderen Profilen im Bereich Human-Centered Digitalization & Innovation sind im Zertifizierungshandbuch dokumentiert.

Die Bezeichnung lautet: »Certified Human-Centered Professional specialized in Innovation Prototyping«.

Die Kurzbezeichnung lautet: Professional in Innovation Prototyping

B 2.2 Zugangsvoraussetzungen

B 2.2.1 Vorbildungen

Ein zertifizierter »Human-Centered Professional specialized in Innovation Prototyping « muss nachweisen:

Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an

■ einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule.

- einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder
- einer von der zuständigen Stelle des Landes als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule

oder

 eine mindestens einjährige Tätigkeit als Berufspraktiker (z. B. UX-, UI-Designer, Project Manager and Product Owner, (Software) Engineers, Entrepreneurs, Founder), nicht notwendigerweise mit IT-Ausbildung

Anmerkung:

Im zu prüfenden Einzelfall hat die antragstellende Person die Möglichkeit, fehlende Zugangsvoraussetzungen innerhalb von einem Jahr nach Ablegen der Prüfung nachzuweisen.

Der Hoch-, Fachhoch- bzw. Fachschulabschluss sowie der Nachweis der Berufserfahrung erfolgt über eine Selbstauskunft. Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle behält sich vor die Selbstauskünfte zu überprüfen. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über die Erfüllung der Voraussetzung. Sollten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, teilt die Fraunhofer- Personenzertifizierungsstelle dies dem Antragsteller unverzüglich über das Sekretariat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle mit.

Grundsätzlich kann die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle in begründeten Ausnahmefällen davon abweichende Nachweise akzeptieren. Diese Nachweise und die Entscheidung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle sind zu dokumentieren.

B 2.2.2 Zusätzliche Ausbildungen/Berechtigungen und praktische Tätigkeiten

Ein »Certified Human-Centered Professional specialized in Innovation Prototyping« muss keine zusätzlichen Ausbildungen, Erfahrungen und Berechtigungen nachweisen.

B 2.2.3 Persönliche Voraussetzungen

Keine.

B 2.3 Geforderte Kompetenzen (Lernziele)

Grundlage für die Prüfung zum »Certified Human-Centered Professional specialized in Innovation Prototyping« sind folgende Kompetenzen (Lernziele):

ANLAGE B: »CERTIFIED HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SPECIALIZED IN INNOVATION PROTOTYPING «

Themenbe- reich	Kompetenzen (Lernziele)	kennen	an- wen- den	beurtei- len
Überblick über das Mensch- zentrierte Pro- totyping	Verschiedene Ansätze die im Bereich "Prototyping" relevant sind (z.B Design Thinking, Build Measure Learn,), sowie deren Parallelen und Unterschiede, nennen und beschreiben kön- nen.	X		
	Ziele und Phasen des Design Thinking Ansatzes, sowie Grün- de für die Nutzung des Ansat- zes, nennen und beschreiben können.	X		
	Übergreifende Prinzipien für erfolgreiches Innovation Prototyping nennen und beschreiben können.	X		
	Arten von Low Fidelity, Medium Fidelity und High Fidelity Prototypen von Services, digitalen Produkten und haptischen Produkten nennen und beschreiben können.	X		
	Möglichkeit der Einbindung von Benutzergruppen und anderen Stakeholdern, in den Prototy- ping Prozess, nennen und be- schreiben können.	Х		
	Prinzipien der Menschzentrier- ten Entwicklung von Prototypen nennen und beschreiben kön- nen.	X		
	Möglichkeiten der Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Entwicklung von Prototypen nennen und beschreiben können.	X		
	Verschiedene Tools zur digitalen Erstellung von Prototypen nen-	Х		

nen und beschreiben können.

Themenbe- reich	Kompetenzen (Lernziele)	kennen	an- wen- den	beurtei- len
Mensch- zentrierte Ent- wicklung von Service und Geschäftsmo- dell Prototypen	Möglichkeiten der Testung von frühen Service und Geschäfts- modellideen nennen und be- schreiben können.	X		
	Verschiedene Methoden, um ein Service-Konzept entlang eines Zeitstrahls abzubilden, zu detaillieren und zu verbessern, nennen und beschreiben können.	X		
	Eine Methodik zur Darstellung eines Service-Konzeptes entlang eines Zeitstrahls (z.B User Jour- ney Map) anwenden können.		X	
	Verschiedene Methoden zur Skizzierung von Geschäftsmo- dellen nennen und beschreiben können.	Х		
	Eine Methodik zur Skizzierung eines Geschäftsmodells (z.B Value Proposition Canvas) an- wenden können.		Х	
	Möglichkeiten zur iterativen Verbesserung und Detailierung von Service- und Geschäftsmo- dell Prototypen nennen und beschreiben können.	X		
Mensch- zentrierte Ent- wicklung von	Relevante Vor- und Nachteile von Paper Prototyping nennen und beschreiben können.	Х		
Prototypen digitaler Pro- dukte	Unterschiede zwischen low fidelity und high fidelity Prototypen von digitalen Produkten und wann welcher Prototyp verwendet wird, nennen und beschreiben können.	X		
	Relevante Vorteile- und Nachteile der Visualisierung von Ideen nennen und beschreiben können.	X		
	Methodiken zur Entwicklung von Prototypen digitaler Pro- dukte (z.B Wireframes, Page Flow) anwenden können.		X	
	Methodiken zur Testung von Papierprototypen (z.B Thinking aloud) anwenden können.		X	

Themenbe- reich	Kompetenzen (Lernziele)	kennen	an- wen- den	beurtei- len
	Möglichkeiten zur iterativen Verbesserung und Detailierung von Prototypen digitaler Pro- dukte nennen und beschreiben können.	X		
Mensch- zentrierte Ent- wicklung von haptischen Prototypen	Möglichkeiten zur Erstellung von low, medium und high fidelity Prototypen von hapti- schen Produkten (z.B Schaum, Holz) nennen und beschrei- ben können.	X		
	Möglichkeiten zur Testung von low, medium und high fidelity Prototypen von haptischen Produkten nennen und beschreiben können.	Х		
	Übliche Materialien und Verfahren im <i>3D Druck</i> nennen und beschreiben können.	Х		
	Vorteile der Erstellung von CAD Prototypen nennen und be- schreiben können.	Х		
	Methodiken zur Erstellung von haptischen Prototypen (z.B CAD Prototyp) anwenden können.		Х	
	Prinzipien des <i>ECO Design</i> Ansatzes nennen und beschreiben können.	Х		

ANLAGE B: »CERTIFIED HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SPECIALIZED IN INNOVATION PROTOTYPING«

ANLAGE C: »HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SPE-CIALIZED IN DESIGN THINKING«

- C 1 Verweis auf andere Normen und Dokumente
- EN ISO 17024

C 2 Anforderungsprofil

C 2.1 Bestimmung des Anforderungsprofils

Das Anforderungsprofil eines »Human-Centered Professional specialized in Design Thinking« ergibt sich aus der Charakteristik und Beschreibung seines Tätigkeitsfeldes.

Ein zertifizierter »Human-Centered Professional specialized in Design Thinking«

- ist in der Lage; Design Thinking im Unternehmen praktisch anzuwenden und kennt Ziel und Umsetzung aller Phasen des Design Thinking Prozesses (Empathize, Define, Ideate, Prototype und Evaluate).
- kennt mit der Zusatzqualifikation der Remote-Umsetzung Herausforderungen einer reinen Remote-Umsetzung und kann diese meistern. Hierzu gehört ein sicherer Umgang mit einer kollaborativen Online-Arbeitsumgebung für die Umsetzung der jeweiligen DT-Phase sowie das beispielhafte Aufsetzen eines Remote Design-Thinking-Workshops.
- ist über Herausforderungen bei der Integration in das Unternehmen informiert und kennt mögliche Maßnahmen zur Behebung dieser. Hierfür kennen sie relevante Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Design Thinking berücksichtigt werden müssen.
- kann über potenzielle Herausforderungen im eigenen Unternehmen entlang des Design Thinking Prozesses diskutieren und aufbereiten, um den Transfer in den Berufsalltag zu fördern.

Abgrenzungskriterien des »Certified Human-Centered Professional specialized in Design Thinking« gegenüber anderen Profilen im Bereich Human-Centered Digitalization & Innovation sind im Zertifizierungshandbuch dokumentiert.

Die Bezeichnung lautet: »Certified Human-Centered Professional specialized in Design Thinking«

Die Kurzbezeichnung lautet: Professional in Design Thinking

C 2.2 Zugangsvoraussetzungen

C 2.2.1 Vorbildungen

Ein zertifizierter »Human-Centered Professional specialized in Design Thinking« muss nachweisen:

Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an

- einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,
- einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder
- einer von der zuständigen Stelle des Landes als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule

ANLAGE C: »HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SPECIALIZED IN DESIGN THINKING«

oder

■ eine mindestens einjährige Tätigkeit als Berufspraktiker (z.B. UX/Service Designer*innen, Produktmanager*innen, Design Researcher*innen, Design Consultants), nicht notwendigerweise mit Gestaltungs-Ausbildung

Anmerkung:

Im zu prüfenden Einzelfall hat die antragstellende Person die Möglichkeit, fehlende Zugangsvoraussetzungen innerhalb von einem Jahr nach Ablegen der Prüfung nachzuweisen.

Der Hoch-, Fachhoch- bzw. Fachschulabschluss sowie der Nachweis der Berufserfahrung erfolgt über eine Selbstauskunft. Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle behält sich vor die Selbstauskünfte zu überprüfen. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über die Erfüllung der Voraussetzung. Sollten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, teilt die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle dies dem Antragsteller unverzüglich über das Sekretariat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle mit.

Grundsätzlich kann die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle in begründeten Ausnahmefällen davon abweichende Nachweise akzeptieren. Diese Nachweise und die Entscheidung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle sind zu dokumentieren.

C 2.2.2 Zusätzliche Ausbildungen/Berechtigungen und praktische Tätigkeiten

Ein »Human-Centered Professional specialized in Design Thinking« muss keine zusätzlichen Ausbildungen, Erfahrungen und Berechtigungen nachweisen.

C 2.2.3 Persönliche Voraussetzungen

Keine.

C 2.3 Geforderte Kompetenzen (Lernziele)

Grundlage für die Prüfung zum »Human-Centered Professional specialized in Design Thinking« sind folgende Kompetenzen (Lernziele):

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele)	kennen	anwen- den	beur- teilen
Sicherstellung der Anwendung des Design Thin-	Die Rolle der Innovation im Design Thinking Prozess erklären können.	Х		
king Prozesses	Ziel und Zweck des Einsatzes von Design Thinking be- schreiben können.	Х		
	Argumente für den Einsatz von Design Thinking erläu- tern können.	X		
	Kernelemente des Mindsets Design Thinking nennen und beschreiben können.	X		
	Relevanz der Phasen des Design Thinking Prozesses für eine erfolgreiche Anwen- dung des Design Thinking erläutern können	Х		
	Fragestellungen auswählen können, für die sich Design Thinking eignet		Х	
	Eigenschaften einer für Design Thinking geeigneten Design Challenge nennen und beschreiben können.	X		
	Methoden für jeweilige Phasen des Design Thinking nennen und beschreiben können.	X		
	Eine Methodenauswahl an- hand einer Situation be- stimmen können.		Х	
	Menschzentriertes und tech- nologieorientiertes Vorgehen unterscheiden können.	X		
	Den Design Thinking Prozess mit seinen Phasen (Modell FIT: Empathize, Define, Idea- te, Prototype, Evaluate) ken- nen und das jeweilige Ziel beschreiben können.	X		
	Argumentieren können, warum Menschzentriertheit wichtig ist.	Х		

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele)	kennen	anwen- den	beur- teilen
	Empathize: Die verschiede- nen Arten des Empathie- Aufbaus beschreiben können	Х		
	Empathize: Relevanz von Stakeholdern in der Empathize-Phase erläu- tern können	X		
	Define: Methoden zur Strukturierung von Erkenntnissen sowie Problemdefinition beschreiben können.	X		
	Ideate: Prinzipien des kreativen, kollaborativen Arbeitens in der Ideate-Phase erläutern können.	X		
	Prototype: Arten von Prototypen, deren Relevanz und Gestaltungs- möglichkeiten in der Proto- type-Phase nennen und be- schreiben können.	X		
	Prototype: Möglichkeiten zur Entwick- lung von einfachen Prototy- pen beschreiben können.	X		
	Evaluate: Prinzipien und Relevanz der Erhebung von Feedback in der Evaluate-Phase nennen und Beschreiben können.	X		
Umsetzung des Design Thinking Prozesses im Remote-Kontext	Vor- und Nachteile der remo- te sowie analogen Umset- zung von Design Thinking gegenüberstellen können.		X	
	Online-Tools zur remote Umsetzung des Design Thin- king nennen können.	X		
	Möglichkeiten der Gestaltung von Remote Design Thinking Workshops nennen und beschreiben können.	X		
	Möglichkeiten zur Präsentation von Ergebnissen des Design Thinking im Remote- Kontext erläutern können.	X		

ANLAGE C: »HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SPECIALIZED IN DESIGN THINKING«

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele)	kennen	anwen- den	beur- teilen
	Aufgaben zur Umsetzung eines remote Design Thin- king Workshops bestimmen können.		Х	
	Eine prototypische Ausgestaltung eines Remote Design Thinking Workshops erstellen können.		Х	
Integration des Design Thinking Prozesses in das Unternehmen	Potentielle Herausforderungen im Alltagsgeschäft und Lösungsansätze nennen und umsetzen können.	X		
	Relevante, organisationalen Integrationsbereichen sowie Herausforderungen bei der Integration und Lösungsan- sätze nennen und umsetzen können.	X		

ANLAGE D: »HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL AD-VANCED LEVEL«

ANLAGE D: »HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL ADVANCED LEVEL«

Das zertifizierte »Human-Centered Professional Advanced Level« befindet sich derzeit noch in der Entwicklung.

ANLAGE E: »HUMAN-CENTERED PROFESSIONAL SENIOR LEVEL«

Das zertifizierte »Human-Centered Professional Senior Level« befindet sich derzeit noch in der Entwicklung.